

## Schulinformationsbrief

### Verpflichtende Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler ab dem 17.01.2022 u.a.

Mittwoch, 12. Januar 2022

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,  
liebe volljährige Schülerinnen und Schüler,

ich begrüße Sie und euch sehr herzlich im neuen Jahr und hoffe, dass alle Familien die Ferien nutzen konnten, um Durchzuatmen und Innezuhalten. Der Schulalltag hat uns wieder und ich möchte über die aktuelle Situation an der Schule, wie auch über neue behördliche Vorgaben informieren.

Covid 19 macht auch vor unserer Schultür keinen Halt. Wir haben zurzeit an unserer Schule mit insgesamt 33 erkrankten Schülerinnen und Schülern in allen Jahrgangsstufen einen deutlich höheren Infektionsstand als im Dezember. Wir sehen, dass sich das allgemeine Infektionsgeschehen auch an unserer Schule wieder spiegelt. Ich wünsche allen Erkrankten an dieser Stelle einen möglichst ungefährlichen Krankheitsverlauf, vor allem aber eine gute Genesung!

Angesichts der Corona-Lage in Hamburg sind wir gehalten, besonders auf die bekannten, aber auch auf neue Regeln in der Pandemie zur Hygiene zu achten.

Einige Neuerungen konnten sie schon gestern den Medien entnehmen:

Neben den intensiven Testungen in der letzten und in dieser Woche, hat die Behörde eine weitreichende **Änderung im Schnelltestverfahren** festgelegt:

**In dieser dynamischen Situation der Pandemie gilt ab dem 17.01.2022 eine Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler, also auch für die, die geimpft und genesen sind.**

Bislang waren diese Schülerinnen und Schüler von der Testpflicht ausgenommen, sie haben aber in der Regel freiwillig teilgenommen. An unserer Schule wird bis auf weiteres dreimal in der Woche nach dem bekannten Verfahren getestet. Die Änderung wird im schulischen Hygieneplan aufgenommen.

Die Behörde begründet die Testpflicht wie folgt:

*„Diese Änderung ist notwendig, weil die Omikron-Variante auch einfach und doppelt geimpfte Personen infizieren und von ihnen übertragen werden kann. Da die allerwenigsten Schülerinnen und Schüler bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, schafft die generelle Testpflicht deutlich mehr Sicherheit. Überdies trägt die Testpflicht dazu bei, dass weiterhin alle Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule an 2G-plus-Veranstaltungen teilnehmen können, ohne ein zusätzliches Testergebnis vorlegen zu müssen. Ohne eine solche schulische Testpflicht müssten Schülerinnen und Schüler künftig bei jedem Besuch einer 2G-plus- Veranstaltung einen Test durchführen und nachweisen...“.*

Den Schülerinnen und Schülern sei an dieser Stelle ein großes Lob ausgesprochen. Ich bin froh, dass sie das Testverfahren unkompliziert mitmachen und sich darüber nicht beschweren. Auch den Lehrkräften danke ich ganz besonders, sie führen den Test regelmäßig und zuverlässig durch, obwohl ihr Unterricht dadurch sehr beeinträchtigt wird und sie das wieder ausgleichen müssen.

Froh sind wir auch über die **Aufhebung der Trennung der Kohorten im Freien**, das macht sich positiv bemerkbar und entspannt die Pausen sehr, ein kleiner Schritt in Richtung Normalität.

**Ab dem 17.01.2020 gilt zusätzlich die 2G-Plus-Regel für Schulveranstaltungen, die nicht im Schulgesetz verankert sind:** *„Die vom Senat beschlossene 2G-Plus-Regelung für viele Bereiche des*



## Schulinformationsbrief

### Verpflichtende Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler ab dem 17.01.2022 u.a.

*öffentlichen Lebens wird ab dem 17.01.2022 auch auf Schulveranstaltungen angewandt, die sich nicht aus dem Hamburgischen Schulgesetz ableiten.“*

Ab Montag dürfen außerschulische Besucherinnen und Besucher daran nur teilnehmen, **wenn sie vollständig geimpft oder genesen sind und zudem ein negatives Testergebnis vorweisen**. Lediglich geboosterte Personen sind von der Testpflicht befreit. Schülerinnen und Schüler sind aufgrund ihrer neuen Testpflicht (s.o.) von dieser Regel ausgenommen. Bis zu den Märzferien sind bei uns aber, bis auf die Sitzungen der Gremien, keine schulischen Veranstaltungen geplant.

### Sportunterricht in Innenräume mit Maske

Ich hatte das im letzten Informationsschreiben an die Lehrkräfte bereits empfohlen, jetzt ist es offiziell: **Für den Sportunterricht in Innenräumen gilt wieder die Maskenpflicht**. Empfohlen wird, sofern das Wetter es zulässt, den Sportunterricht auch in dieser Jahreszeit wieder im Freien durchzuführen. Für den Sport im Freien gilt keine Maskenpflicht, hier soll die Maske abgenommen werden. Die Sportlehrerinnen und -lehrer richten den Unterricht ab sofort danach aus.

**Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass die Schülerinnen und Schüler angemessen warme Sportkleidung, in der sie sich gut bewegen können, dabei haben!**

Unsere kleine Sporthalle am Poppenbüttler Stieg muss bis auf weiteres geschlossen bleiben.

**Weiterhin gilt die regelmäßige Lüftung:** Alle 20 Minuten werden die Unterrichtsräume der Schulen für 5 Minuten gelüftet. Diese Stoßlüftung bleibt trotz des Einsatzes von Luftfiltergeräten wichtig. Die **Masken** haben sich als ausgesprochen wirksames Mittel gegen Infektionen bewährt. In allen Schulgebäuden muss weiterhin durchgängig eine medizinische Maske getragen werden. Lediglich beim Einnehmen von Speisen im Sitzen darf die Maske zwischendurch abgenommen werden.

Ich freue mich darüber, dass viele Schülerinnen und Schüler das zweimalige Impfangebot an unserer Schule angenommen haben und damit dazu beitragen, dass unsere Schule sicherer werden kann. Ich bedauere, dass wir zurzeit kein weiteres Angebot anbieten können, Vorrang haben jetzt Schulen, an denen das Impfteam noch nicht war. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um die Folgetermine!

**Alle oben aufgeführten Maßnahmen dienen der Sicherheit in der Schule und sind aufgrund der pandemischen Entwicklung notwendig und wichtig.** Wir werden auf die Einhaltung der neuen wie auch der alten Regelungen achten. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der Unterricht stattfinden kann und das ist unser höchstes Ziel. Ich appelliere wieder an alle Beteiligten und bitte um gegenseitige Rücksichtnahme sowie um die Einhaltung aller bekannten Hygieneregeln.

Ich weiß, dass das eine erhebliche Beeinträchtigung für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehrkräfte bedeutet, trotzdem bleibt es bis auf weiteres unabdingbar!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern alles Gute und stehe für Rückfragen zur Verfügung.

Herzliche Grüße im Namen der Schulleitung

*D. Wohlers*

Schulleiterin